

Bericht über die Entwicklung
der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster
für die Jahre 2007 und 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzesgrundlagen im Berichtszeitraum	1
2. Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet und ihre Erfahrungen	2
2.1 Evangelische Beratungsdienste	2
2.2 Pro Familia	5
2.3 Sozialdienst Katholischer Frauen	8
2.4 Donum vitae	11
2.5 Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	14
3. Sonderfonds der Stadt Münster	17
3.1 Inanspruchnahme des Sonderfonds	17
3.2 Ausgabenstruktur	18
4. Bundesstiftung	20
5. Arbeitskreis „ §§ 218/219“ in Münster	21
6. Statistischer Anhang	22

1. Gesetzesgrundlagen im Berichtszeitraum

Die Gesetzesgrundlage der Schwangerschaftsberatung bildet seit dem 25.08.1995 das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG).

Das Recht auf Beratung und Information für jede Frau und jeden Mann in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle schreibt dieses Gesetz fest.

Die Inhalte der Schwangerschaftskonfliktberatung werden in §5 Abs. 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) benannt:

- Die Beratung stellt die Verantwortung der Frau in den Fokus und ist ergebnisoffen zu führen. Die Beratung soll ermutigen, nicht belehren und die eigenverantwortliche Entscheidung fördern.
- Es wird erwartet, dass die schwangere Frau ihre Beweggründe benennt, warum sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenkt. Hierbei kann die Gesprächsbereitschaft der Frau nicht erzwungen werden.
- Der Frau müssen je nach Bedarf alle erforderlichen medizinischen, sozialen und juristischen Informationen gegeben werden. Es sollen ihr die möglichen Rechtsansprüche und alle in Frage kommenden praktische Hilfen dargelegt werden, insbesondere solche, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern.
- In der Beratung soll der schwangeren Frau das Angebot gemacht werden, dass sie bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche Unterstützung bekommt und sie soll darauf hingewiesen werden, dass auch nach der Geburt eine Beratung und Nachbetreuung möglich ist.

Nach Abschluss der Beratung hat die Schwangerschaftsberatungsstelle eine mit Namen und Datum versehene Bescheinigung über die erfolgte Schwangerschaftskonfliktberatung auszustellen.

Nach diesen gesetzlichen Vorgaben beraten 4 anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Münster. Dies sind das Evangelische Beratungsdienste, Pro Familia, donum vitae und die Kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. berät weiterhin im Bereich der allgemeinen, finanziellen und sozialen Hilfen, ist aber aufgrund der Entscheidung der deutschen Bischofskonferenz vom 31.12.2000 aus dem gesetzlichen Beratungssystem der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgeschieden.

2. Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet und ihre Erfahrungen

Die Erfahrungsberichte aller Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden in diesem Bericht dokumentiert. Sie sind von jeder der fünf Beratungsstellen als eigene Berichte erstellt worden.



2.1. Evangelische Beratungsdienste, Hörsterplatz 2b, 48147 Münster

Träger: Diakonisches Werk Münster

2.1.1. Erfahrungen in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung

„Insgesamt kamen im Jahr 2007 - 230 Ratsuchende in die Schwangerschaftsberatung der Evangelischen Beratungsdienste gGmbH, im Folgenden EBD genannt. Bei 56 Frauen/Paaren handelte es sich um eine Konfliktberatung und bei 174 Frauen/Paaren um eine allgemeine Schwangerschaftsberatung.

In 2008 suchten insgesamt 197 Ratsuchende die Schwangerschaftsberatung der EBD auf. Bei 40 Frauen/Paaren handelte es sich um eine Konfliktberatung und bei 157 Frauen/Paaren um eine allgemeine Schwangerschaftsberatung.

Im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung kommen Frauen bzw. Paare zu uns, um sich gezielt über finanzielle, rechtliche und soziale Möglichkeiten zu informieren und eventuell Beihilfen zu beantragen. Besonders bei den alleinlebenden/-erziehenden Frauen bringt die Schwangerschaft persönliche und finanzielle Probleme mit sich. In der Beratung können die Frauen bei allen anstehenden Fragen Hilfestellungen bekommen, die ihnen das Austragen der Schwangerschaft erleichtern soll.

Wir informieren die Frauen über die verschiedenen Fonds und stellen Anträge auf Beihilfen bei dem Sonderfonds der Stadt Münster, dem Härtefonds der Ev. Kirche von Westfalen, bei der Aktion Lichtblicke und vereinzelt auch bei anderen Stiftungen.

Dem Aspekt der finanziellen Engpässe entgegenwirkend, war es uns ein Anliegen in 2008 Frauen bei dem Wiedereinstieg in Ausbildung/den Beruf verstärkt zu unterstützen. Dabei gewann die Information und Beratung von Tagesbetreuungsplätzen von Kindern in Zusammenhang mit den gesetzlichen Neuerungen zum 01.08.2008 durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) an großer Bedeutung.

Häufig entwickelt sich ein intensiver, längerfristiger Kontakt zu den Frauen, der dazu führt, dass eine Vielzahl von Problemen angesprochen werden und viele Anregungen, z.B. zur Vorsorge, Geburtsvorbereitung, Unterstützung nach der Geburt weitergegeben werden können.

2.1.2. Erfahrungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218 (StGB)

Der größte Teil der Frauen, die zur Konfliktberatung kommen, hat die Entscheidung zum Abbruch bereits vorher durch Gespräche mit Partner, Familie oder Freunden getroffen. Sie kommen zunächst in die Beratung, weil sie die vom Gesetzgeber gesetzlich vorgeschriebene Beratungsbescheinigung für den Abbruch brauchen.

Trotz der Situation einer „Zwangsberatung“ wird das Gespräch von den meisten Frauen und Paaren im Nachhinein insgesamt als hilfreich und positiv empfunden. Sie erhalten alle zum Abbruch erforderlichen Informationen medizinischer, rechtlicher und sozialer Art sowie Hinweise auf die verschiedenen finanziellen Hilfsmöglichkeiten bei Austragen des Kindes. Insgesamt gesehen ist der Schwangerschaftskonflikt sehr vielschichtig und bei den meisten Entscheidungen spielen Partnerschaftskonflikte, fehlende Lebens- und Berufsperspektiven sowie andere Abhängigkeiten und psychische Probleme der verschiedensten Art eine Rolle.

Mit beraterischer Achtsamkeit bieten wir das Thema der Verhütungsfrage auch in Konfliktberatungen immer an und je nach Interesse entwickelt sich eine umfangreiche Verhütungsberatung.

2.1.3. Erfahrungen mit dem Sonderfonds

Im Jahr 2007 stellten wir 198, im Jahr 2008 194 Anträge auf Beihilfen aus dem Sonderfonds der Stadt Münster.

Durch diese Beihilfen konnte vielen Frauen/Paaren auf unbürokratische Weise geholfen werden, die finanziellen Anforderungen, die durch eine Schwangerschaft auf sie zukommen, besser zu bewältigen. Durch die Einführung von ALG II und dem damit verbundenen Wegfall der bisher gewährten Beihilfen durch das Sozialamt haben die Anfragen nach allgemeinen finanziellen Beihilfen auch messbar weiter zugenommen. Auch schafften die steigenden Lebenshaltungskosten, damit verbundene Strom- und Heizkostennachzahlungen finanzielle Notsituationen. Ebenfalls zeigt sich die Neuregelung des Elterngeldes nachteilig auswirkend auf die finanzielle Situation unserer Klientinnen.

Obwohl man die Auswirkung der in Aussicht gestellten Hilfen aus dem Sonderfonds auf die Entscheidung einer Frau im Schwangerschaftskonflikt im Allgemeinen nicht überschätzen darf, sind sie auf jeden Fall eine große Erleichterung und Unterstützung für jede einzelne Schwangere und jede Familie.

2.1.4. Erfahrungen mit anderen Beratungsbereichen

Verhütung/Familienplanung

Die meisten Beratungen zur Verhütung finden im Rahmen der Konfliktberatung statt. Je nach Interesse und Bereitschaft wird das Thema nur gestreift oder eine ausführliche Beratung durchgeführt.

Projekte

In 2008 startete die Vorbereitung, Konzeption und Akquise für die Mutter-Kind-Gruppe „SAPALOTTI!“. Der umgangssprachliche Ausdruck „SAPALOTTI!“ drückt eine Empfindung des Überraschens, des Erstaunens aus. Das ist eines der Ziele der Spielgruppe, dass junge Mütter (ab 16 Jahre) mit „Aha-Effekten“ konfrontiert werden: Aha, das kann ich auch! Aha, so geht das! Aha, das ist einfach! SAPALOTTI!

Einmal wöchentlich, in gemütlicher Atmosphäre fördern wir den Austausch von jungen Müttern, bieten wir Hilfestellungen bei der Umgewöhnung in eine neue Lebensphase als Mutter/Eltern, stärken wir die Mutter-Kind-Beziehung bei einem Erlebnis-/ Spielteil und informieren wir zu elementaren Themen.

Informationsveranstaltungen/Schule/Sexualpädagogik

Im Berichtszeitraum 2007/2008 fanden unterschiedliche Angebote für Kinder und Jugendliche statt. Schwerpunktmäßig waren es Schulen oder Konfirmandengruppen des Evangelischen Kirchenkreises Münster, die sich mit Themen der Schwangerschaftskonfliktberatung, Teenagerschwangerschaften oder sexualpädagogischen Fragestellungen befassten. Die Themen waren häufig eng verknüpft mit ethischen oder religiösen Fragen von „Moral, Schuld, Vergebung etc.“.

Beratung unter einem Dach

Das Konzept der EBD „Beratung unter einem Dach“ und die enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachdiensten (z.B. Migrationsberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychologische Beratung) ermöglichte eine zeitnahe, niedrigschwellige und fachkompetente Begleitung und Unterstützung in angrenzende Problematiken. Zahlreiche Frauen konnten das Angebot auch im Berichtszeitraum 2007/2008 nutzen und bewerteten dies als sehr positiv.

Ausblick

Die inhaltlichen Schwerpunkte werden sich zukünftig auf folgende Aspekte beziehen:

- Kooperation mit den Familienzentren,
- Gruppenangebote,
- Fachdienstübergreifende Projekte“.

2.2. Pro familia, Bohlweg 19, 48147 Münster

Träger: Deutsche Gesellschaft für Familienplanung und Sexualberatung NRW

Dieser Bericht umfasst die Beratungen aus der Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeinen Schwangerschaftsberatung, die Erfahrungen aus dem Sonderfonds, sowie den Fachberichten aus den anderen Arbeitsbereichen der Beratungsstelle.

2.2.1. Allgemeine Schwangerschaftsberatung

„Die Einführung des Elterngeldes im Jahre 2007 hat viel Unruhe in den Beratungsalltag gebracht. Während das neue Elterngeld für gut verdienende Frauen eine wirkliche Erleichterung gebracht hat, war die Reduzierung des Elterngeldes auf 300€ auf ein Jahr für bedürftige Frauen, gerade für Alleinerziehende, sehr schwer zu verkraften. Durch die Änderung des neuen Unterhaltsrechtes im Jahr 2008 entstand bei den Ratsuchenden ein erhöhter Beratungsbedarf. Pro familia führte hierzu aufgrund der großen Nachfrage eine gut besuchte Informationsveranstaltung mit dem VAMV (Verein alleinerziehender Mütter und Väter) und der Regionalstelle „Frau und Beruf“ durch.

Es besteht weiterhin hoher Beratungsbedarf, dieser wird durch einen Rechtsanwalt aus Münster, ehrenamtlich einmal im Monat in einer Sprechstunde abgedeckt. 2008 gab es für junge Schwangere in der Stadt Münster eine erfreuliche Entwicklung. Es wurde grundsätzlich festgelegt, dass auch schwangere Frauen unter 25 Jahre, die während der Schwangerschaft oder im ersten Lebensjahr des Kindes ALG II beziehen müssen, unter bestimmten Voraussetzungen, eine eigene Wohnung anmieten dürfen. Dies ist nicht nur für die jungen Frauen eine große Erleichterung, sondern auch für die Beratungsarbeit.

2.2.2. Schwangerschaftskonfliktberatung

Obwohl die Bundesstatistik einen Rückgang der Schwangerschaftsabbrüche deutschlandweit belegt, hat bei pro familia Münster im Jahre 2008 die Zahl der Beratungen im Schwangerschaftskonflikt (entspricht nicht der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche) auf bereits hohem Niveau gegenüber 2007 um etwa 8% zugenommen.

Neben Problemen mit der Ausbildungs-/ beruflichen Situation werden vor allem partnerschaftliche und familiäre Schwierigkeiten genannt. Hierbei spielt die Sorge, mit einem oder gar mehreren Kindern allein erziehend zu sein, eine große Rolle. Aber auch die Sorge, ein weiteres Kind persönlich und wirtschaftlich nicht mehr verkraften zu können, wird immer wieder genannt.

Ein besonderes Problem sind befristete Arbeitsverträge. Viele junge Frauen erhalten nur noch Zeitarbeitsverträge von maximal 2 Jahren bzw. oft nur einem Jahr. Endet der Arbeitsvertrag in der Schwangerschaft, erhalten sie in der Regel keinen Anschlussvertrag. Wenn sie dann ihre Arbeit verloren haben und ALG II beziehen, sind ihre Chancen, einen Arbeitsplatz entsprechend ihrer Qualifikation zu finden, nur noch gering. Aus diesem Grunde warten junge Frauen oft sehr lange mit der Familienplanung, um ihre Zukunftssicherung nicht zu gefährden.

2.2.3. Erfahrungen mit dem Sonderfonds

Unter dem Eindruck der vielen Fälle von Vernachlässigung von Kindern haben wir überlegt, wie wir einen Beitrag zu frühen Hilfen leisten können, ohne dadurch das besondere Vertrauensverhältnis, das viele Frauen zu uns haben, zu gefährden.

Sehr hilfreich war hier insbesondere der Sonderfonds der Stadt Münster, der es durch die finanziellen Zuwendungen in den ersten 3 Lebensjahren ermöglichte, einen regelmäßigen, positiv geprägten Kontakt zu Frauen in schwierigen Lebenssituationen aufrecht zu erhalten und ihnen unterstützend zur Seite zu stehen.

In Zukunft wird die Auszahlung der Beihilfen nach der Geburt pauschaliert einmal im Jahr erfolgen (statt wie bisher zweimal). Dies ist sicher aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sinnvoll und wünschenswert, macht aber gerade bei gefährdeten Müttern die Anbindung für uns schwieriger.

Für ausländische Studentinnen ist gerade die Hilfe aus dem Sonderfonds oft die einzige finanzielle Unterstützung. Bei Austragen einer Schwangerschaft kommen sie in eine prekäre Lebenssituation. Nebenjobs können zwar noch mit Mühe mit dem Studium, nicht aber zusätzlich noch mit Schwangerschaft und/oder Kind in Vereinbarung gebracht werden. Soziale Hilfen wie z.B. Wohngeld, Kindergeld etc. können von ausländischen Studentinnen nicht in Anspruch genommen werden. Da bleibt als einziger Lichtblick nur noch die Hilfe aus dem Sonderfonds.

2.2.4. Andere Beratungsbereiche

Sexualpädagogik

Sexualpädagogische Begleitung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bleibt eine wichtige Säule unseres Beratungsstellenangebotes. Die Nachfrage nach sexualpädagogischen Gruppenangeboten ist weiterhin sehr hoch, so dass wir nicht allen Anfragen gerecht werden konnten.

pro familia bietet den Schulen und Institutionen der Jugendhilfe geschlechtsbewusste, sexualpädagogische Arbeit an. Mädchen und Jungen erhalten die Möglichkeit, sich sowohl in gemischt-geschlechtlichen als auch in getrennten Gruppen über sexualitäts- und partnerschaftsbezogene Themen wie z.B. "Körper, Sexualität, Partnerschaft, Liebe und Verhütung" auseinanderzusetzen und gemeinsam ins Gespräch zu kommen.

Zusätzlich zum wöchentlichen Angebot einer offenen Sprechstunde für Jugendliche und Multiplikatorinnen in der Beratungsstelle hat pro familia mit Angeboten einer offenen Sprechstunde für Jugendliche in Jugendzentren neue Wege ausprobiert. Die niederschwellig, aufsuchende Arbeit ermöglicht einen anderen Zugang zu den Heranwachsenden, häufig mit Migrationshintergrund, die den Weg in die Beratungsstelle selten gehen würden. Wenn sie aber durch Beziehungsaufbau langsam Vertrauen fassen können, können sie sich auch mit schwierigen Fragen an unsere Kollegin vor Ort wenden.

Die stetig zunehmende Sexualisierung in der Medien- und Alltagswelt, erleichterte Zugänge zu pornografischen Materialien und das Thema „sexuelle Verwahrlosung“ bestimmen die Diskussion in Fachkreisen und in den Medien im letzten Jahr. Mit Vorträgen und Teamberatungen für MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit boten unsere sexualpädagogischen Fachkräfte Unterstützung an.

Familienzentren

Im Jahr 2007 haben wir uns intensiv damit beschäftigt, wie für uns eine Zusammenarbeit mit den Familienzentren aussehen kann. Bisher haben wir in Zusammenarbeit mit dem Anna Krückmann-Haus – in Kindertagesstätten und Familienzentren Elternabende zur Sexualerziehung angeboten. Im Familienzentrum der AWO in Coerde bieten wir seit Mitte des Jahres eine regelmäßige Sprechstunde zur Beratung von Schwangeren an.

Familienplanungsberatung

In die Familienplanungsberatung kommen wieder vermehrt Frauen, die nach Alternativen zur Pille suchen – teils wegen Unverträglichkeiten, teils weil sie nach jahrelanger Pilleneinnahme andere Möglichkeiten suchen. Für Frauen im ALG II /SGB XII Bezug, die unter anderem aus gesundheitlichen Gründen eine Sterilisation oder eine Langzeitverhütung brauchen, war der Zuschuss aus dem Generalarmenfonds der Stadt Münster eine gute Unterstützungsmöglichkeit, die in vielen Fällen eine konsequente Verhütung möglich gemacht hat.

In die Kinderwunschberatung kommen vermehrt Paare, die sich zur Erfüllung ihres Kinderwunsches für eine Behandlung mit Spermendonen entschieden haben. Sie möchten sich mit der Bedeutung dieser Entscheidung für ihre Familie auseinandersetzen und denken unter anderem darüber nach, wie sie damit im Freundeskreis und in ihrer Familie umgehen können und ob, wie und wann sie das Kind über seine Herkunft aufklären möchten.

Beratung per E-Mail

Die Beratung per E-Mail ist ein wichtiges Aufgabenfeld in der Beratungsstellenarbeit geworden. Im Jahr 2007 besuchten die MitarbeiterInnen eine Weiterbildung zu den besonderen Möglichkeiten und Grenzen dieses Mediums, vor allem bei sehr persönlichen Anfragen. Neben umfangreichen Sachinformationen erfuhren sie über eigene Erfahrung viel über die Wirkung ihrer Arbeit und darüber, wie hilfreich gerade diese Form des anonymen Kontakts für die Ratsuchenden ist.

Viele Ratsuchende nutzen dieses Medium, um ihre Fragen zu stellen- zu Sexualität und Verhütung, aber auch zu finanziellen Hilfen bei Schwangerschaft, zu sozialrechtlichen Fragen und zu partnerschaftlichen Problemen. www.sextra.de, das Internet Angebot der pro familia, war eines der ersten seriösen Angebote in diesem Bereich und erhält jährlich 20 000 Anfragen von Menschen aller Altersgruppen“.



2.3. Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster, Josefstr. 2, 48151 Münster

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster

2.3.1. Erfahrungen mit der Schwangerschaftsberatung

„Im Mittelpunkt der Beratung stehen die werdenden Eltern und ihre Lebensperspektive. Die psychosoziale Beratung, die Vermittlung von Hilfen und der Schutz des ungeborenen Lebens bilden dabei einen umfangreichen Schwerpunkt. Ziel ist es, alle verfügbaren Ressourcen für die werdenden Eltern und ihre Zukunft mit dem Kind bzw. den Kindern zu fördern. Für die Frauen, Paare und Familien bedeutet die ressourcenorientierte Beratung eine wichtige Grundlage, die bevorstehende Veränderung in ihrer Lebenssituation gut bewältigen zu können.

Die psychosoziale Belastung mit ihren Auswirkungen auf die Partnerbeziehung und auf das Erziehungsverhalten sind neben Wohnungs- und Geldproblemen wichtige Themen in der Schwangerschaftsberatung. Viele Frauen und Paare kommen mehrmals in die Beratung, da sie Hilfe brauchen, um sich in den sozialen Systemen zurechtzufinden.

Ein hoher Bedarf an Beratung und Informationen bestand wegen der erneuten Veränderungen in der Sozialgesetzgebung. Die Inanspruchnahme der bestehenden gesetzlichen Hilfen setzen vielfältige Kenntnisse der AntragstellerInnen voraus. Für viele KlientInnen ist nur schwer nachvollziehbar, wann welche staatlichen Hilfen beantragt werden können.

Für die Durchsetzung der Ansprüche war die Hilfe und Unterstützung einer Sozialjuristin des Caritasverbandes für die Diözese Münster erforderlich.

Außerdem arbeitet die Beratungsstelle mit einer Vielzahl von Fachdiensten und Institutionen eng zusammen, damit den Frauen und Paaren bei der Lösung ihrer vielfältigen Probleme Unterstützung angeboten werden kann.

2.3.2. Erfahrungen mit Schwangerschaftskonfliktberatung

Seit dem Ausstieg der kath. Beratungsstellen aus der gesetzlichen Pflichtberatung wenden sich kaum noch Frauen an unsere Beratungsstelle, die in einem existenziellen Schwangerschaftskonflikt stehen. Es kommt aber vor, dass manche Frauen nach der Konfliktberatung in einer anderen Beratungsstelle noch den Wunsch nach einer weiteren Beratung haben, um sich zu entscheiden. Vereinzelt kommt es auch vor, dass Frauen gezielt eine katholische Beratungsstelle aufsuchen, bevor sie sich wegen des Beratungsscheins an eine andere Beratungsstelle wenden. Inzwischen ist in der Öffentlichkeit und bei den Ärzten bekannt, dass ein Beratungsgespräch auch in Konfliktsituationen möglich ist, allerdings kein Nachweis darüber ausgestellt werden kann. Der Anteil lag bei 0,25 %

2.3.3. Erfahrungen mit dem Sonderfonds

Die Zahl der Frauen, die nach der Geburt zur Beratung kamen, stieg in den vergangenen zwei Jahren kontinuierlich. Die Beratungsinhalte waren vor allem Schwierigkeiten im Alltag, die finanziellen Hilfen aus dem Sonderfonds der Stadt Münster sowie Fragen zu staatlichen Hilfen. Die Kürzung der Bezugsdauer des Elterngeldes von zwei Jahren auf max. 14 Monate führte bei Studierenden, allein erziehenden und einkommensschwachen Familien zu finanziellen Engpässen. Die Hilfe aus dem Sonderfonds ist für viele Frauen eine große Unterstützung, die zusätzlichen Mehrbedarfe, die durch Geburt eines Kindes entstehen, zu finanzieren. Die Möglichkeit, beim Sonderfonds der Stadt Münster bis zum dritten Lebensjahr des Kindes Hilfen zu beantragen, ist auch im Hinblick auf den Kinderschutz sinnvoll, denn die Beraterinnen haben auf diese Weise häufiger Kontakt zu den Eltern und können in dieser frühen Phase Hilfen vermitteln, die sich die KlientInnen selbst nicht gesucht hätten.

2.3.4. Weitere Beratungsangebote

Aktion Babykorb und Kinderkiste

Im Babykorb und in der Kinderkiste erhalten KlientInnen der Beratungsstelle kostenlos Babybekleidung und Kindersachen. Die beiden Projekte werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen organisiert. Im Jahr 2007 und 2008 konnten insgesamt 551 Kinder versorgt werden.

Geburtsvorbereitungskurs,

Die Geburtsvorbereitungskurse in Zusammenarbeit mit dem Haus der Familie sind ein niederschwelliges Angebot für Frauen, die Kurse der Bildungsstätten wegen zu großer Schwellenängste nicht annehmen würden. Sie finden drei Mal jährlich mit je 5 Abschnitten statt. Die kostenlose Teilnahme ist auch für die Klientinnen anderer Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt Münster möglich.

Beratung Pränatal Diagnostik

Die Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik wird bislang in Einzelfällen in Anspruch genommen. Es besteht eine Kooperation zwischen der Beratungsstelle, dem St. Franziskushospital und einer freien Praxis. Auf Diözesanebene wurden Arbeitskreise zu diesem Thema angeboten, an denen eine Kollegin teilgenommen hat

Madame Courage

Das Spendenprojekt Madame Courage hat in den letzten 10 Jahren 87 Studierende mit 115 Kinder in der Examensphase gefördert, um ihnen so den Studienabschluss zu ermöglichen.

2.3.5. In 2007 / 2008 hinzugekommene Angebote der Beratungsstelle

Online Beratung

Als ergänzende, niederschwellige Beratungsmöglichkeit wurde dieses Angebot bislang nur selten genutzt. Es ist unter der Adresse www.beratung-caritas.de zu erreichen.

Väterberatung

Im Jahr 2008 wurde das Konzept für die Väterberatung weiter entwickelt. Es ist eine Möglichkeit für werdende Väter und Väter mit Kindern bis zu drei Jahren, sich in allen Fragen zu Schwangerschaft und Geburt sowie Vaterschaft und Erziehung beraten zu lassen.

Neben persönlichen Fragestellungen und allgemeinen Informationen zu Vaterschaft und Elternrolle sind auch Beziehungsfragen ein wesentlicher Beratungsinhalt.

Im Rahmen dieser Väterberatung gibt es neben dem individuellen Beratungsangebot auch das Angebot zu Gesprächsabenden für Väter in verschiedenen Kindertageseinrichtungen.

Mütter Baby Treff

Der Mütter-Baby-Treff war als Angebot für die Teilnehmerinnen der Geburtsvorbereitungskurse konzipiert. Die jungen Mütter sollten mit ihren Kindern kontinuierlich begleitet werden, Kontakte aufbauen und Raum haben, ihre Themen und Fragen einzubringen. Die Gruppe sollte sich wöchentlich ein Jahr lang treffen.

Der Mütter-Baby-Treff hat nicht die geplanten Ziele erreicht, da die angemeldeten Teilnehmerinnen aus den verschiedensten Gründen nicht zuverlässig kamen. Deswegen wurde dieses Angebot zum Ende des Jahres 2008 eingestellt.

Hebammenhilfe

Die in 2007 eingerichtete Hebammensprechstunde war nicht vom erhofften Erfolg gezeichnet. Sie wurde eingestellt und in eine enge Zusammenarbeit mit einer nieder gelassenen Hebamme umgewandelt. Auf Wunsch der Klientinnen vermitteln wir diese an die Hebamme, die dann die Frauen während der Schwangerschaft und nach Geburt betreut.

Diese Vorgehensweise baut Schwellenängste ab und wird von den KlientInnen gut angenommen.

2.3.6. Fachbereich Sexualpädagogik

Die Projekttag an weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Münster stellen nach wie vor den Schwerpunkt der Arbeit. Im Rahmen dieser Arbeit haben ca. 1000 Schülerinnen und Schüler an den 5 bzw. 6-stündigen Projekttagen teilgenommen.

Neu hinzugekommen ist die Zusammenarbeit mit der Papst-Johannes-Schule, eine Förderschule für geistige Entwicklung. Hierzu musste das Konzept aufbereitet und weiter entwickelt werden. Die Arbeit mit diesen Jugendlichen wurde von Seiten der Schüler, der Lehrer, der Eltern und der Fachkräfte ausgesprochen lohnenswert bewertet und soll in den nächsten Jahren noch ausgebaut werden. So ist z.B. für das Jahr 2009 das Durchführen von längerfristigen Projekten mit den Mädchen und den Jungen der Schule getrennt geplant.

Die bereits im Jahr 2007 entwickelten Flirtkurse wurden auch in 2008 in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Suchtvorbeugung fortgeführt und sollen Anfang 2009 mit einer Fachtagung für Multiplikatoren enden.

Ein ganz neues Angebot der Sexualpädagogik für Schülerinnen und Schüler ist seit dem Jahr 2008 die Möglichkeit zur ICQ Beratung. Dieses Forum wird von vielen Jugendlichen genutzt. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die niedrige Hemmschwelle dafür sorgt, dass tatsächlich die Beratungsanfragen – gerade von Jungen – deutlich zugenommen haben“.

2.4. donum vitae, Scharnhorststr. 66, 48151 Münster

Träger: donum vitae e.V., Ortsverein Münster

2.4.1. Erfahrung mit der Schwangerschaftsberatung

„Die Frauen und Paare wenden sich mit unterschiedlichen Anliegen an uns.

Informationen zu gesetzlichen Sozialleistungen, weitere sozialrechtliche Fragen (z.B. Mutterschutz, Betreuung, Unterhalt), und zu öffentlichen und sozialen Hilfsfonds sind sehr gefragt.

Etwa die Hälfte von der Ratsuchenden nehmen Kontakt mit uns auf, weil ihre finanzielle Situation prekär ist. Wir stellen fest, dass viele junge Familien Probleme mit der Sicherung ihres Lebensunterhaltes haben. So beobachten wir, dass die Anzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, stetig steigt. Das monatliche Einkommen belasten auch Darlehen bei der Arbeitsgemeinschaft Münster oder Raten für Kredite und zur Schuldenregulierung.

Für Studierende, insbesondere für die ausländischen, die keinerlei staatliche Unterstützung erhalten, ist es besonders schwierig, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Durch Vermittlung finanzieller Hilfen, Informationen über rechtliche Ansprüche und Unterstützung bei deren Beantragung konnten wir in vielen Fällen konkrete Hilfe leisten.

Wie im vergangenen Jahr stellten wir fest, dass bei einigen von uns betreuten Familien eine sehr intensive Begleitung notwendig war, oft in Zusammenarbeit mit Fachkräften anderer Beratungsstellen und Sozialleistungsträger.

2.4.2. Erfahrungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung

Ob freudig erwartet, einfach überrascht oder befürchtet — für viele Frauen und ihre Partner ist der Beginn einer Schwangerschaft mit sehr unterschiedlichen, manchmal auch widersprüchlichen Gefühlen verbunden. Das „Geschenk des Lebens“ ist nicht immer erwünscht. Eine ungewollte Schwangerschaft kann bedeuten, dass die gesamte bisherige Lebensplanung in Frage gestellt wird und die Betroffenen das Gefühl haben, nicht mehr nach eigenen Vorstellungen leben zu können.

Häufig wird eine starke psychische und physische Belastung geschildert, die schon vor Eintritt der ungewollten Schwangerschaft bestand und die mit einem (weiteren) Kind als nicht zu ertragen scheint.

Gleichbleibend hoch ist auch die Anzahl der Menschen, die unter einer angespannten finanziellen Situation leiden und nicht sehen, wie sie einem Kind eine Perspektive bieten können. Konfliktreich ist die Situation auch für Frauen, die sich in Ausbildung oder in einer kritischen beruflichen Situation befinden. Durch Zeitarbeitsverträge ist die der Lebensunterhalt vielleicht im Moment gesichert, es fehlt aber eine langfristige Zukunftsperspektive.

Ausschlaggebend für die Entscheidung für oder gegen ein Kind ist nicht zuletzt die partnerschaftliche Beziehung. In einer bisher unverbindlichen Beziehung etwa wird nun die Zukunftsplanung zum Thema, dabei zeigt sich oft, dass beide Partner unterschiedliche Lebensentwürfe haben. Nicht selten zerbricht die Partnerschaft oder es ist von vornherein kein Partner vorhanden.

In diesem existentiellen Konflikt ist es ganz besonders wichtig, dass Frauen und Paare Unterstützung und qualifizierte Beratung erhalten.

Das Ziel der Beratung ist es, mit den Betroffenen lösungsorientiert an der Aktivierung vorhandener individueller, familiärer, kultureller und gesellschaftlicher Ressourcen zu arbeiten. Die Beratung orientiert sich an der aktuellen Lebenssituation und geht davon aus, dass jeder Mensch eine individuelle Lösungsperspektive entwickeln kann. Wir unterstützen die

Frau, das Paar und ihre Familie darin, ihre Konfliktsituation zu verstehen und als Teil ihres Lebensweges anzunehmen.

Dabei spielt auch die Auseinandersetzung mit dem Schwangerschaftsabbruch und den damit verbunden Gefühlen, auch die der Trauer und der Schuld, eine wichtige Rolle.

2.4.3. Finanzielle Hilfen

Durch die Vermittlung finanzieller Beihilfen ist es für viele Schwangere leichter, sich in einer schwierigen Situation für die Fortführung der Schwangerschaft zu entscheiden. Dabei sind im Wesentlichen der städtische Sonderfonds und die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ für uns maßgeblich

2.4.4. Sexualpädagogik

In den Jahren 2007/2008 haben wir ein verstärktes Interesse an unserer sexualpädagogischen Arbeit verzeichnet. An mehreren Elternabenden weiterführende Schulen stellten wir unser Konzept vor. Schulen der Berufsbildung, eine Förderschule, mehrere Gymnasien und das BiMS als Berufsbildungsinstitut nahmen Unterrichtseinheiten in Anspruch. Insgesamt konnten wir 423 Personen mit unseren sexualpädagogischen Angeboten erreichen.

Neben Themen wie „das erste Mal“ oder Umgang mit der veränderten Körperlichkeit in der Pubertät standen die Themen Verhütung und der Austausch über die eigenen Vorstellungen einer Partnerschaft und einer eigenen Familiengründung im Vordergrund.

Der Umgang mit einer ungewollten Schwangerschaft ist ein wichtiges Thema in allen Klassen. Nach Vorführung einer kleinen Filmsequenz findet ein Austausch über die Gedanken und Wertvorstellungen der jungen Erwachsenen statt.

Seit Herbst 2007 unterstützt uns Herr Simon Polfuß als männliche Honorarkraft bei der sexualpädagogischen Arbeit in den Schulen. Es hat sich bewährt, dass geschlechtsspezifisch nur in reinen Mädchen- und Jungengruppen gearbeitet wird. Die Mädchen und Jungen bringen „unter sich“ andere Themen zur Sprache und sprechen auch viel offener über ihre Ängste und Unsicherheiten. So wird ein selbstbestimmter und verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität gefördert.

Die Auseinandersetzung mit Themen wie Pornografie und die Zunahme von medialer „Überfütterung“ ist besonders in dieser Arbeit notwendig.

2008 wurden erstmalig Veranstaltungen mit Eltern zum Thema „Pubertät“ durchgeführt.

Wir sind mehrfach mit einem Stand in der Mensa aktiv gewesen, um Studierende auf unsere Beratung in Familienplanung und Verhütung aufmerksam zu machen.

2.4.5. Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik

Die Pränatalmedizin hat in den letzten Jahren immer genauere Diagnosetechniken entwickelt und einen großen Stellenwert in der Schwangerenvorsorge erhalten. werdende Eltern wollen alles für die Gesundheit ihres Kindes tun. Auf die große Sorge: „Wird mein Kind gesund sein?“ hoffen sie, eine beruhigende Antwort zu bekommen. Gleichzeitig werden sie mit schwerwiegenden Fragen konfrontiert: Welche Informationen über mein ungeborenes Kind möchte ich überhaupt haben? Welche Risiken bin ich bereit zu tragen? Wie belastend sind für mich die Untersuchungen und das Warten auf Ergebnisse? Welche Konsequenzen würde ich aus einem auffälligen Befund ziehen?

Die Mitteilung einer schlechten Nachricht kann heftige Reaktionen auslösen. Schock, Angst und Trauer müssen bewältigt werden. Gleichzeitig müssen viele Informationen verarbeitet und oft schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden.

Diesen Eltern mit psychosozialer Beratung, mit Zeit, Ruhe und Kompetenz zur Seite zu stehen und sie auf ihrem Weg zu einer eigenen Entscheidung zu unterstützen, ist uns sehr wichtig.

Von den Ärzten wird noch wenig auf die Möglichkeit einer psychosozialen Beratung in Zusammenhang mit Pränataldiagnostik hingewiesen. In fünf Fällen konnten Beratungsgespräche nach einem pränatalen Befund durchgeführt werden. Hier soll in Zukunft versucht werden, die Zusammenarbeit zu intensivieren.

2.4.6. Verhütungsberatung/städtischer Sonderfonds

In beinahe jeder Konfliktberatung wird die Frage thematisiert, wie eine weitere ungewollte Schwangerschaft verhindert werden kann. Aber auch Frauen, die wir nach der Geburt eines Kindes beraten, möchten in einigen Fällen eine weitere Schwangerschaft längerfristig vermeiden.

Für viele Frauen ist Verhütung eine Kostenfrage. Gerade längerfristige Verhütungsmittel kosten mehr, als Familien manchmal aufbringen können. Seit dem 1. August 2006 wurden alle Beihilfen für Verhütungsmittel vom Sozialamt eingestellt. Daraufhin richtete die Stadt Münster eine Stiftung ein, bei der die Kostenübernahme von langfristigen Verhütungsmitteln beantragt werden kann.

Im Jahr 2007 konnten wir in 9 Fällen, in 2008 in 16 Fällen eine Kostenzusage an die Klientinnen weiterleiten, die mit großer Freude und Erleichterung darauf reagiert haben. Als Beraterinnen wissen wir von der großen Angst mancher Frauen, erneut schwanger zu werden und der Not, sich eine sichere Verhütung nicht leisten zu können. Wir sind sehr froh, dass die Stadt Münster diese Möglichkeit geschaffen hat und hoffen, dass in den nächsten Jahren für diesen Zweck ausreichen Geld zur Verfügung gestellt wird.

2.5. Schwangerschaftsberatung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Hafenstr. 30, 48153 Münster

Träger: Stadtverwaltung Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

„Seit dem 01.01.2001 erhält die städtische Beratungsstelle eine Zuwendung des Landes NRW, das die kommunalen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, als eine Säule des gesetzlich geforderten pluralen Systems der Schwangerschaftskonfliktberatung anerkennt. In einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.07.2003 wird die Feststellung getroffen, dass die Länder verpflichtet sind die anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu fördern. Bis zum 31.12.2006 erfolgte die Förderung pauschaliert bis zu einem Prozentsatz von 83 % der Bruttopersonalkosten. Seit dem 01.01.2007 wird eine Spitzabrechnung durchgeführt; d.h. es werden 80 % der Bruttopersonalkosten bezuschusst.

In 2007 erhielt die städtische Beratungsstelle eine Zuwendung von 75.927 € Personalkosten. Das sind 80 % der Gesamtbruttopersonalkosten von 94.909 €. Der Sachkostenzuschuss belief sich im Jahr 2007 auf 13.425 €.

In 2008 wurden Abschlagszahlungen i.H. von 79.340 € als Personalkostenzuschuss und 13.960 € als Sachkostenzuschuss gezahlt. Grundlage für diese Abschlagszahlungen war die Vorjahresleistung und eine Anhebung von 4 % als Tarifierhöhung der Bruttopersonalkosten. Die endgültige Höhe steht noch nicht fest.

2.5.1. Erfahrungen mit der allgemeinen Schwangerschaftsberatung

Der häufigste Zugang zu dieser Beratung ist der konkrete Wunsch nach finanzieller Unterstützung in der Schwangerschaft.

In den Beratungsgesprächen selbst werden dann umfassend alle weiteren auftretenden Fragen zu den unterschiedlichsten Bereichen behandelt (Wohnsituation, finanzielle Situation, rechtliche und arbeitsrechtliche Situation, veränderte Lebens- und Beziehungssituation, psychosoziale Situation, gesetzliche und freiwillige Hilfen, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung, Entbindungsmöglichkeiten, Hebammenhilfe, Pränataldiagnostik, Verhütung und Familienplanung, Betreuungsmöglichkeiten).

Je nach Bedarf werden gerade mit sehr jungen Frauen regelmäßige Gesprächstermine terminiert, um die gesamte soziale und wirtschaftliche persönliche Entwicklung in der Zeit der Schwangerschaft mit der Frau zu begleiten. Schon in diesem ersten Kontakt wird versucht, die Basis zu schaffen, dass sich die spätere Mutter bei Problemen an die Beratungsstelle wendet bzw. werden ihr sofort Hilfen angeboten.

Gerade belastenden Biografien wie z. B. Gewalterfahrung, oder häufigen Beziehungsabbrüchen, psychischen Problemen, fehlendes Erziehungswissen oder unrealistische Erwartungen an das Kind, Isolation der Schwangeren oder alleine erziehend zu sein, sind Faktoren, bei denen ein konstantes Gesprächsangebot und eine Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, nach Einverständnis der Klientin, sich häufig stabilisierend und unterstützend auswirken.

Je nach der Bedarfslage kommen unterschiedliche Hilfen in Betracht. Denkbar sind Hilfestellungen bei der Säuglingspflege, Vermittlung von Wissen und Informationen über die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern, Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesbetreuungsangeboten oder Maßnahmen zur Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion und zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung bis hin zur sozialpädagogischen Familienhilfe oder Betreuung in Mutter-Kind-Einrichtungen.

Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass Eltern – besonders beim ersten Kind – in dem Zeitfenster um die Geburt herum besonders aufgeschlossen für Hinweise, Empfehlungen und Hilfeangebote bezüglich der gesunden Entwicklung und des Schutzes vor Gefährdungen für ihr Kind sind.

Durch die Möglichkeit des Sonderfonds, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes eine Bekleidungs pauschale beantragen zu können, ist ein langjähriger Kontakt mit den Frauen, Familien und Kindern möglich.

Für kinderreiche Familien bleibt es nach wie vor schwierig einen angemessenen und preiswerten Wohnraum im Stadtgebiet zu finden. Für Familie bzw. Alleinerziehende mit Kindern im Kindergarten oder Schule ist eine Wohnung in einem Vorort, mit entsprechender reduzierter Busanbindung nicht mehr zu organisieren.

Durch eine intensive Zusammenarbeit mit der AMS konnte eine gute und verbindliche Absprachen gerade für junge Schwangere unter 25 Jahren getroffen werden, die für die Beaterinnen aller Schwangerschaftsberatungsstellen sehr hilfreich sind.

2.5.2. Erfahrungen mit der Konfliktberatung

2003/2004 mit 1655 Konfliktberatungen

2005/2006 mit 1559 Konfliktberatungen

2007/2008 mit 1501 Konfliktberatungen

Der Trend der letzten Jahre setzt sich auch in dem aktuellen Berichtszeitraum fort. Die Fallzahlen in der Konfliktberatung sind rückläufig. Dies entspricht auch den Zahlen des Statistischen Bundesamtes, in dem ein Rückgang zu 2007 von 2% berechnet wurde.

Die Teenagerschwangerschaften sind im Vergleich zu 2005/2006 mit 233, in den Jahren 2007/2008 mit 211 ebenfalls rückläufig, wobei für 2007 keine Zahlen der EBD vorliegen.

Auch das entspricht dem Bundestrend. Häufig sind junge Frauen mit Migrationshintergrund gewollt früh schwanger, weil dies der Herkunftstradition entspricht. Ohne Schulabschluss und mit fehlender beruflicher oder lebensweltlicher Perspektive wird die frühe Schwangerschaft als das Lösungs- bzw. Kompensationsmittel für soziale Probleme betrachtet. Je geringer der Ausbildungsgrad und die beruflichen Chancen, desto eher kommt es zu einer sehr frühen Schwangerschaft und damit zu einer anerkannten Identifikation in der Gesellschaft oder dem familiären Hintergrund.

2.5.3. Erfahrungen mit dem Sonderfonds

Von der städtischen Schwangerschaftsberatungsstelle erhielten in den Jahren 2007 84 Frauen und 2008 88 Frauen Mittel aus dem Sonderfonds erhalten.

Soziale Problemlagen der Frauen, sowie finanzielle Notsituationen stehen bei der allgemeinen Beratung meist in einem direkten Zusammenhang und können mit der Beihilfe aus dem Sonderfonds eine konkrete Entlastung erfahren. Die große Umbruchsituation, die eine Schwangerschaft und ein Kind in das Leben der Frauen und Familien bringt, wird durch äußere Veränderungen noch weiter verschärft, vor allem wenn sich die jeweilige Lebenssi-

tuation schon in einem sozialen und finanziellen Spannungsfeld bewegt. Hier kann mit der Hilfe des Sonderfonds Erleichterung und Unterstützung geschaffen werden

2.5.4. Erfahrungen mit anderen Beratungsbereichen

Verhütungsberatung

Einen deutlichen Anteil nimmt die Verhütungsberatung in Anspruch, die je nach Bedarf entweder in der Schwangerschaftskonfliktberatung, wie auch in der allgemeinen Beratung durchgeführt wird. Die Möglichkeit aus dem Generalarmenfonds eine finanzielle Unterstützung für eine längerfristige Verhütung finanzieren zu können, wird immer öfter angefragt und wahrgenommen, da sich diese Leistung mittlerweile bei Frauen, aber auch bei den Frauenärztinnen herumgesprochen hat. Auf die seit zwei Jahren bereitgestellten 15.000 € / jährlich können alle Schwangerschaftsberatungsstellen zugreifen. Das Geld wurde in diesem Zeitraum komplett verausgabt.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf Anfrage bietet die städtische Schwangerschaftsberatungsstelle für Mädchengruppen oder Schulen Veranstaltungen sexualpädagogischer Gruppenarbeit an. So konnte dies im vergangenen Jahr während der Projekttag in einer Mädchenrunde der Uppenbergschule durchgeführt werden.

Pränataldiagnostik

Der Bereich der Pränataldiagnostik nimmt wenig Raum in der Beratung ein. Im Verlauf der Schwangerschaft wird im Einzelfall das Thema der vorgeburtlichen Untersuchungen dann zum Thema, wenn ärztliche Untersuchungen Abweichungen von der Norm ergeben und Verunsicherungen und Ängste bei Frauen ausgelöst werden.

Fortbildungen

Im Berichtszeitraum haben die Beraterinnen an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

- „Hauptsache das Kind ist gesund... Möglichkeiten und Grenzen der Beratung bei Pränataldiagnostik“
- „Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik“
- „Frühe Hilfen: Stärkung der Elternkompetenz in Schwangerschaft und früher Kindheit“
- „Das Profil der Kommunalen Schwangerschaftsberatungsstellen in NRW“

3. Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“

Haushaltsansätze und jeweilige Ausgaben für die letzten 10 Jahre:

Jahr	Haushaltsansatz	Ausgaben
1997	700 000,00 DM	450 729,15 DM
1998	700 000,00 DM	502 798,63 DM
1999	500 000,00 DM	524 987,97 DM
	255 650,00 €	268 422,09 €
2000	255 650,00 €	270 627,78 €
2003	255 650,00 €	255 640,01 €
2004	255 650,00 €	247 894,67 €
2005	255 650,00 €	220 183,20 €
2006	255.650,00 €	241 816,55 €
2007	255.650,00 €	240.116,00 €
2008	255.650,00 €	268,468,95 €

Die zusätzlichen Mittel konnten budgetneutral aus dem Haushalt des Amtes 51 bereitgestellt werden.

3.1. Inanspruchnahme des Sonderfonds 2007/2008

Von den Beratungsstellen ist der Sonderfonds wie folgt in Anspruch genommen worden:

	Fälle 07	€ / 2007	Fälle 08	€ / 2008
Diakonisches Werk	133	46.660,00	139	46.441,00
Pro Familia	220	88.198,00	231	107.484,45
SkF	237	67.308,50	258	72.350,00
Donum vitae	39	13.118,00	38	12.422,00
Städt. Beratungsstelle	84	24.831,50	85	29.771,50
Gesamt	713	240.116,00	751	268,468,95

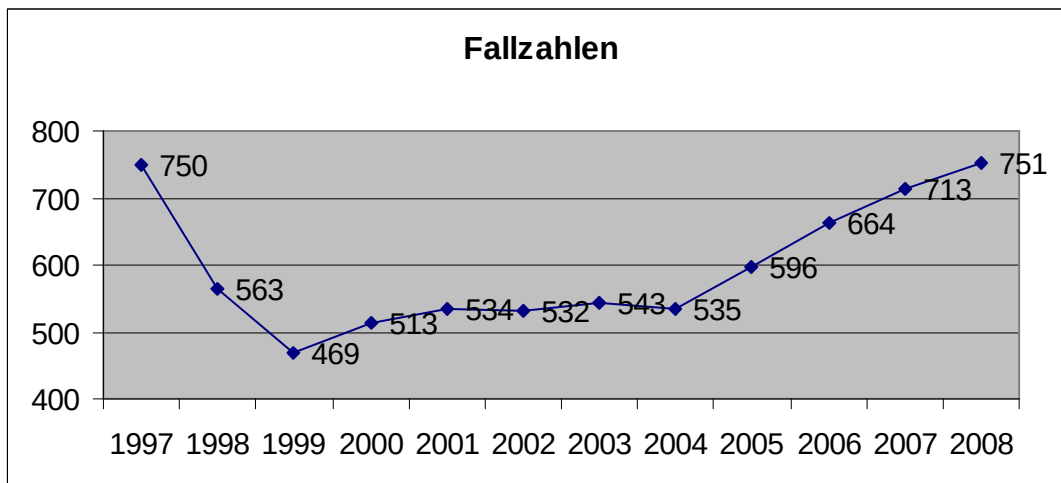
*4) Bei einem Beratungsfall sind ein oder mehrere Anträge im Berichtsjahr möglich.

Im Berichtsjahr **2007** wurden insgesamt **1.123 Anträge** an den Sonderfonds gestellt. Im Berichtsjahr **2008** waren es **998 Anträge**.

Bis zum 31.12.2007 konnten Anträge auf Sommerbekleidungsbeihilfen in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. eines Jahres und Winterbekleidungsbeihilfen in der Zeit vom 01.10. eines Jahres bis 31.03. des darauffolgenden Jahres für ein Kind gestellt werden. Seit dem 01.01.2008 werden die Sommer- und Winterbekleidungsbeihilfen in einer Summer als jährliche Pauschale beantragt und ausgezahlt.

Im Jahr 2006 wurden ca. 660 Anträge auf Sommer- und Winterbekleidungsbeihilfen gestellt. Wenn die Pauschalierung nicht eingeführt worden wäre, dann wären im Jahr 2008 ca. 1080 Anträge auf Bekleidungsbeihilfe eingegangen. Durch die Zusammenlegung konnte die Antragszahl auf 552 reduziert werden.

Die Zahl der Beratungsfälle ist bei den Schwangerschaftsberatungsstellen insgesamt, im Berichtszeitraum von 2007 auf 2008 um 38 Fälle gestiegen.



Die durchschnittliche Ausgabe je Beratungsfall lag in 2007 (713 Fälle) bei 336,77 € und in 2008 (751 Fälle) bei 357,48 €.

Damit sind die durchschnittlichen Ausgaben je Beratungsfall von 2006 auf 2008 um 6,70 € gestiegen.

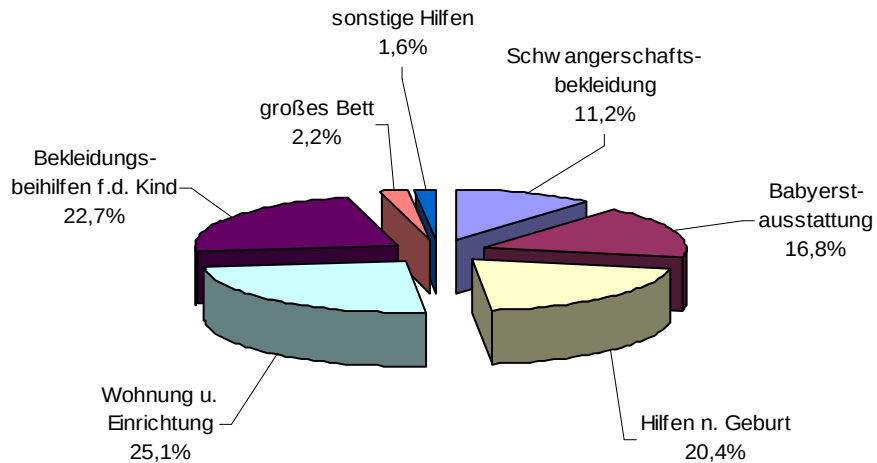
Die meisten Frauen und Paare äußern in der Beratung, dass sie zwar die finanzielle Unterstützung durch den Sonderfonds als Erleichterung erfahren, dass die Sorgen um insbesondere die persönliche wie auch finanzielle Zukunftsperspektive häufig weiterhin bestehen bleiben.

3.2. Ausgabenstruktur

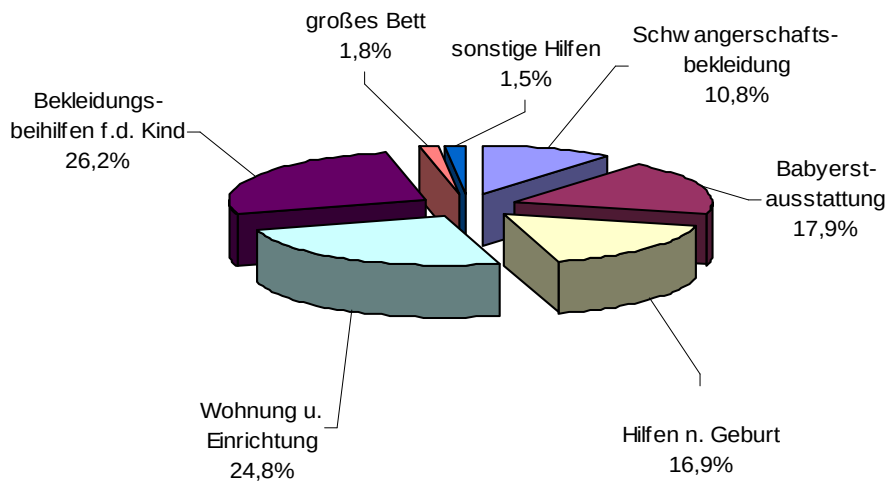
Die Mittel aus dem Sonderfonds wurden verausgabt für:

Ausgabekategorie	2007	2008
Schwangerschaftsbe- kleidung	26.940,50 €	29.006,50
Babyerstaussstattung	40.455,50	48.076,00
Hilfen nach Geburt	48.908,50	45.252,00
Wohnung und Einrich- tung	60.330,00	66.670,45
Beikleidungsbeihilfen f. d. Kind	54.438,00	70.423,50
großes Bett	5.223,50	4.907,50
Sonstige Hilfen	3.820,00	4.133,00
Gesamt	240.116,00	268.468,95

Hilfearten 2007



Hilfearten 2008



Der Anteil der Hilfen vor der Geburt, die aus Sonderfondsmitteln finanziert werden belaufen sich auf ca. 53 % (Schwangerschaftsbekleidung, Babyerstausstattung und Wohnen/Einrichten).

Die Hilfen, die nach der Geburt angefragt werden (Hilfen n. Geburt, Bekleidungsbeihilfe f.d. Kind, großes Bett) machen einen Anteil von ca. 45 % aus.

4. Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Seit dem 13.07.1984 besteht die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Beratungsstellen des Sozialdienstes katholischer Frauen, Donum vitae und die Kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle, beteiligen sich an der Vergabe dieser Mittel. Die Bundesstiftung wurde eingerichtet, um Schwangeren in einer Notlage die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Die Inanspruchnahme von Hilfen aus der Bundesstiftung unterliegt wie beim Sonderfonds einer Einkommensgrenze. Die Einkommensgrenzen von Bundesstiftung und Sonderfonds sind angeglichen, um eine Gleichbehandlung von Frauen/Familien bei Sonderfonds und Stiftungsmitteln weitestgehend garantieren zu können.

Als Einkommen ist definiert das Nettoeinkommen mit Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Unterhaltszahlungen und Elterngeld (der Sockelbetrag von 300 € Elterngeld wird nicht angerechnet)

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Bundesstiftung und dem Sonderfonds besteht im Zeitraum der Inanspruchnahme. Die Bundesstiftung ermöglicht eine einmalige Antragsstellung bis zum Ende der Schwangerschaft. In Ausnahmefällen ist eine Nachantragstellung bis zu einem halben Jahr nach der Geburt möglich, wenn sich die Situation im Vergleich zum Erstantrag gravierend verschlechtert hat.

Der Sonderfonds hingegen kann, bei immer wieder überprüfter Berechtigung, bis zu drei Jahren nach Geburt in Anspruch genommen werden.

Die aktuellen Einkommensgrenzen der Bundesstiftung werden an den Eckregelsatz des SGB II als Berechnungsgrundlage angepasst und sehen folgendermaßen aus:

Einkommensgrenzen alt seit 2006:

	Verh. / Paar	Alleinerziehend
	1587 €	1294 €
1 Kind	1898 €	1605 €
2 Kinder	2209 €	1916 €
3 Kinder	2520 €	2227 €

Einkommensgrenzen neu seit 01.07.2009

	Verh. / Paar	Alleinerziehend
	1615 €	1316 €
1 Kind	1932 €	1633 €
2 Kinder	2249 €	1950 €
3 Kinder	2566 €	2584 €

Für Frauen in Münster wurden im Berichtszeitraum aus der Bundesstiftung folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Bundesstiftungsmittel		
	2007	2008
SKF	223.757,89 €	234.843,31 €
Donum vitae	31.238,76 €	30.191,43 €
Stadt Münster	40.828,00 €	38.527,50 €
Summe	295.824,65	303.562,24

5. Arbeitskreis „§ 218“ in Münster

Die Beraterinnen der ortsansässigen Beratungsstellen treffen sich in vierteljährlichen Abständen zum kollegialen Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Neben dem kollegialen Austausch wird der Arbeitskreis auch genutzt, zu unterschiedlichen Themenbereichen Experten einzuladen, z. B. bei sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

2007 :

- Fachstelle Beistandschaften: Vaterschaftsanerkennung und Beistandschaften
- Eine Familienhebamme berichtet über ihre Arbeit mit muslimischen Frauen
- Das Versorgungsamt beantworten Fragen zum neuen Elterngeld

2008:

- Fachstelle Beistandschaften: Das neuen Unterhaltsrechte
- Besuch des Institutes für Humangenetik mit Vortrag und Führung
- AMS: Hilfen für junge Schwangere unter 25 Jahren; sowie allgemeine Arbeitsab-sprachen zu Hilfen für Schwangere.

Die konstruktive Zusammenarbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen mit Expertinnen trägt zur Beibehaltung der Beratungsstandards im pluralen Spektrum der Beratungsangebote in Münster bei“.

Gesamtberatungszahlen / Fälle			
	2007	2008	Gesamt
Stadt MS	317	347	664
Profa	1360	1461	2821
Diakonie		197	197
Donum V.	295	302	597
SkF	1129	1321	2450
Summe	3101	3628	6729

allgemeine Beratungen/Konfliktberatungen			
	2007	2008	
	\$2	\$2	\$5/\$6
Stadt MS	542	630	74
Profa	1569	1481	549
Diakonie	keine Angaben	479	40
Donum V.	415	390	128
SkF		2776	0
Summe	2526	5756	791
07/08 allgem. Beratung		8282	
07/08 Konfliktberatung		1501	

Beratungsanlässe für § 5, § 6 (Mehrfachnennungen)						
	fehlend. Kiwu.	Konfl. Partner Familie	(drohende) Arbeitslosigkeit	Vater will kein Kind	Wohnprobl.	Finanzen
Stadt MS	2007 0	22	0	5	0	10
	2008 4	18	2	12	6	12
Profa	2007 23	205	10	116	8	118
	2008 18	269	23	102	21	170
Diakonie	2007	keine Angaben durch mehrfachen Personalwechsel				
	2008 2	18	3	15	8	23
Donum V.	2007 1	50	17	46	16	67
	2008 7	49	8	34	24	59
SkF	2007					
	2008					
Keine Konfliktberatung						
	2007					
	2008					

	psy. / phy. Überf.	Ausbild. Beruf	befürcht. Krankh.
Stadt MS	19	18	4
	22	25	4
Profa	104	192	18
	85	232	24
Diakonie			
	17	20	3
Donum V.	58	52	5
	67	54	5
SkF			

